

Kopenhagen, 25. November 2009

## **Brief die deutsche Minderheit in Nordschleswig betreffend**

---

Die Deutsche Minderheit und die dänische Mehrheitsbevölkerung leben seit vielen Jahren im Grenzland im gegenseitigen Respekt und guter und ergiebiger Zusammenarbeit Seite an Seite. Für ein weiteres positives Zusammenleben ist dies ein starkes Fundament.

Für die Deutsche Minderheit haben die Änderungen der kommunalen und regionalen Grenzen durch die Kommunalreform eine besondere Bedeutung gehabt. In Folge der Reform hat die Minderheit eine Reihe von Sonderregelungen bezüglich der politischen Vertretung in den Kommunen Apenrade, Hadersleben, Sonderburg und Tondern erhalten.

Die neuen kommunalen und regionalen Grenzen, die in Verbindung mit der Kommunalreform und der Abwicklung von *Sønderjyllands Amt* entstanden, bedeuten aber auch, dass das Gebiet, welches von der Minderheit als Heimat angesehen wird, nicht länger in der verwaltungsmäßigen Einteilung wiederzufinden ist.

Die Minderheit hat vor diesem Hintergrund die Regierung um eine Äußerung bezüglich der historischen und geografischen Heimat der Minderheit gebeten.

Ich habe deshalb heute den beiliegenden Brief an die deutsche Minderheit geschickt. Im Brief bestätigt die Regierung, dass die deutsche Minderheit in Dänemark traditionell im Landesteil Nordschleswig ansässig ist. Der größte Teil der Minderheit wohnt im Grenzgebiet im südlichen und östlichen Teil von Nordschleswig, und lebt darüberhinaus verteilt in einem Gebiet deckungsgleich mit dem ehemaligen *Amt Sønderjylland*.

Die Regierung erklärt im Brief an die deutsche Minderheit, dass die in Verbindung mit der Kommunalreform entstandenen neuen Grenzen die Heimat der deutschen Minderheit nicht berühren und damit keine Bedeutung haben für die Regierung im Hinblick auf die Gültigkeit der Rahmenkonvention und des Sprachenpaktes des Europarates.

Ich möchte deshalb mit diesem Brief die Region Süddänemark und die Kommunen innerhalb des ehemaligen *Amt Sønderjylland* darauf aufmerksam machen, dass die Kommunalreform nichts an der Heimat der Minderheit und dem Anwendungsbereich der genannten Konventionen ändert.

Wie aus dem Brief hervor geht, hat die Regierung in Übereinstimmung mit den Wünschen der Minderheit nicht die Absicht die Sonderregelungen für die Minderheit, die für die Vertretung in den Kommunen Hadersleben, Sonderburg, Tondern und Apenrade gelten, auf andere Kommunen auszuweiten.

Ich möchte hier gleichzeitig die Region Süddänemark und die Kommunen im früheren *Amt Sønderjylland* auf die speziellen Regeln hinsichtlich Angelegenheiten die deutsche Minderheit betreffend aufmerksam machen.

Die grundlegenden Rechte der deutschen Minderheit wie z.B. Gleichheit vor dem Gesetz, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Religionsfreiheit u. s. w. sind durch die allgemeinen Bestimmungen im Grundgesetz und durch andere Gesetze geschützt.

Darüberhinaus enthalten die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 eine Reihe individueller und genereller Rechte, die für die dänische Minderheit in Deutschland und für die deutsche Minderheit in Dänemark gelten. Die Erklärungen sind immer noch der Rahmen für die gute Zusammenarbeit auf beiden Seiten in der Grenzregion.

Neben dem Grundgesetz, den allgemeinen Gesetzen und den Bonn-Kopenhagener Erklärungen hat das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates sowie die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen Bedeutung für Angelegenheiten die deutsche Minderheit betreffend.

Etwa jedes dritte bis fünfte Jahr erstellt Dänemark einen Staatenbericht, der beleuchtet wie das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Dänemark angewendet werden. Die Berichte geben ein gutes Bild des Anwendungsgebietes des Rahmenübereinkommens und der Sprachencharta. Dänemark hat bis jetzt zwei Berichte über Rahmenübereinkommen und Sprachencharta veröffentlicht, und ein dritter Bericht wird für den Herbst 2009 erwartet.

Sämtliche genannten juristischen Instrumente und Staatenberichte sind auf den Internetseiten des Innen- und Sozialministeriums und des Außenministeriums zu finden.

Es ist mein Wunsch mit diesem Brief dazu beizutragen, dass es weiterhin durch Dialog und gegenseitiges Verständnis eine positive Entwicklung im Zusammenspiel zwischen der deutschen Minderheit und der dänischen Mehrheit geben wird, und dass die Zusammengehörigkeit, die ein Beispiel für Europa geworden ist, sich zum Vorteil für uns alle weiter entwickeln wird.

Mit freundlichen Grüßen

Karen Ellemann  
[Innen- und Sozialministerin]

*Übersetzung: BDN, Dezember 2009*